(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 0 917 124 B1

(12) # EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
29.12.2004 Patentblatt 2004/53

(51) Int Cl.[7]: **G09F 3/02**, G09F 3/10

(21) Anmeldenummer: **98121307.7**

(22) Anmeldetag: **09.11.1998**

(54) **Laminat-geschütztes Etikett**

Laminate protected label

Etiquette protégée par un stratifié

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI NL SE

(30) Priorität: **11.11.1997 DE 19749632**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
19.05.1999 Patentblatt 1999/20

(73) Patentinhaber: **ELTEX Industriekennzeichnung GmbH**
42659 Solingen (DE)

(72) Erfinder: **Leihe, Wolfgang**
42657 Solingen (DE)

(74) Vertreter: **Lippert, Stachow, & Partner Patentanwälte**
Kölner Strasse 8
42651 Solingen (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
DE-A- 4 110 147
DE-A- 4 302 814
DE-C- 4 211 373

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 0 917 124 B1

Printed by Jouve, 75001 PARIS (FR)

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Laminat-geschütztes selbstklebendes Etikett auf bahnförmigem, vorzugsweise zu Rollenware konfektioniertem Trägermaterial zur fortlaufenden maschinellen Beschriftung, mit einem Beschriftungsfeld und einem transparenten Schutzlaminat zur Abdeckung des Beschriftungsfelds.

[0002] Derartige Etiketten finden überall dort Anwendung, wo eine besondere Beständigkeit der Beschriftung bei Gegenwart von aggressiven Medien oder wo eine besondere Abriebfestigkeit der Beschriftung bei Einwirkungen durch Gebrauch des zu beschriftenden Gegenstandes gefordert ist. Bei vielen Anwendungen für Etiketten, beispielsweise als Typenschilder von Maschinen, ist ein Schutz der Beschriftung unerläßlich, um sicherzustellen, daß die Beschriftung auch unter rauhen Gebrauchsbedingungen immer lesbar bleibt. Das Beschriftungsfeld der bekannten Etiketten wird deshalb nach der Beschriftung mit einem transparenten Laminat bzw. mit einer transparenten Folie abgedeckt.

[0003] Nicht immer sind Etiketten fertig beschriftet konfektioniert. Oftmals ist es erforderlich, ein Eikett unmittelbar vor dessen Verwendung zu beschriften oder eine vorhandene Beschriftung des Etiketts zu ergänzen. Zur Beschriftung von Hand und in kleinem Umfang sind hierzu Etiketten bekannt, die mit einem transparenten Laminat unter Zwischenlage einer abziehbaren Schutzfolie zwischen Beschriftungsfeld und Schutzlaminat versehen sind. Das Schutzlaminat ist zungenartig an einer Seite bei bestimmungsgemäßem Gebrauch unlösbar mit dem Beschriftungsfeld verbunden. Zur Beschriftung muß das Schutzlaminat von Hand abgehoben werden, so daß das Beschriftungsfeld des Etiketts freigelegt ist. Nach Beschriften des Etiketts läßt sich dann die Schutzfolie bei aufgeklappter Laminatzunge entfernen. Anschließend wird die Laminatfolie über das beschriftete Etikett geklebt.

[0004] Bei diesen Etiketten kann nicht die gesamte Beschriftungsfläche genutzt werden, da die unlösbare Verbindung der Laminatzunge mit dem Beschriftungsfeld Platz in Anspruch nimmt, der nicht zur Beschriftung zur Verfügung steht. Außerdem ist eine maschinelle fortlaufende Beschriftung von als Rollenware konfektionierten Etiketten dieser Art in Drucksystemen, beispielsweise mittels Thermotransferdrucker, nicht möglich, weil die Laminatzunge im Drucksystem herumflattert, wodurch der Durchlauf des Etikettenbandes blockiert wird.

[0005] Zur maschinellen Bedruckung sind sogenannte Stanz- und Laminiersysteme bekannt, bei welchem die auf einem bahnförmigen Träger aufgebrachten Informationsträger des Etiketts beispielsweise in einem Thermotransferdrucker fortlaufend von der Rolle bedruckt werden und anschließend ebenfalls fortlaufend laminiert sowie nach Aufbringen des Laminats ausgestanzt werden. Diese Stanz- und Laminiersysteme haben sich als für die Etikettierung in großem Ausmaß als besonders vorteilhaft erwiesen. Stanz- und Laminiersysteme finden überall dort Anwendung, wo die Auszeichnung von zu fertigenden Gegenständen sich unmittelbar an den Fertigungsprozeß anschließt. Hier ist es oftmals wünschenswert, die Beschriftung der Etiketten kurzfristig umzustellen, beispielsweise wenn die Fertigung von einem Maschinentyp auf einen anderen umgestellt wird.

[0006] Da bei diesen bekannten Stanz- und Laminiersystemen das beschriftete Etikett nicht unmittelbar dem Drucker entnommen werden kann, sondern dieses bei vorgestanzter Kontur sowohl des Laminats als auch des Beschriftungsfeldes frühestens nach Aufbringung des Laminats aus der Maschine entnommen werden kann, fallen bei jeder Umstellung der Beschriftung Ausschußetiketten an. In der Regel wird das fertige Etikett erst nach dem Stanzen zur Verfügung stehen, so dass der so gefertigte Ausschuss bei Umstellung der Beschriftung noch größer ist.

[0007] Aus der DE 42 11 373 C1 ist ein selbstklebendes Etikett bekannt, welches zwei miteinander verbundene Teile aufweist, die jeweils durch eine quer verlaufende körperlich ausgebildete Sollknicklinie in zwei große Felder - ein Beschriftungs- und ein Abdeckfeld - unterbrochen sind und die Teile längs der Sollknicklinie gefaltet werden. Das Etikett besteht aus einem durchsichtigen Werkstoff. Die miteinander verbundenen Teile sind zueinander seitlich versetzt angeordnet und an die eine Seite des einen Beschriftungsfeldes schließt sich das andere Beschriftungsfeld an, wobei das eine Abdeckfeld oberhalb und das andere Abdeckfeld unterhalb des jeweiligen Beschriftungsfeldes ausgebildet ist. Die Faltung erfolgt längs der Sollknicklinien, wobei zunächst die Beschriftungsfelder aufeinander und anschließend die Abdeckfelder auf die Beschriftungsfelder gefaltet werden. Bei dem in der DE 42 11 373 C1 beschriebenen Etikett handelt es sich um ein sogenanntes Fadenetikett, dessen Flügel beispielsweise um einen Faden oder um eine Schnur zu einem Fähnchen zusammengeklebt werden.

[0008] Aufgabe der Erfindung ist es daher, ein Etikett der eingangs genannten Art derart zu verbessern, dass es bei Konfektionierung als Rollenware oder Meterware und fortlaufender maschineller Beschriftung unmittelbar dem Drucksystem entnehmbar ist, so dass bei Umstellung der Beschriftung kein Ausschuss produziert wird. Weiterhin soll das Etikett gemäß der Erfindung einfach in der Herstellung und Handhabung sein.

[0009] Die Aufgabe wird mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst, vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind den Unteransprüchen zu entnehmen.

[0010] Solche Etiketten gemäß der Erfindung können hintereinander mit jeweils freiliegendem Beschriftungsfeld auf einem bahnförmigen Trägermaterial angeordnet sein, das eine fortlaufende Beschriftung in einem Drucksystem ermöglicht. Das Etikett kann unmittelbar dem Drucker entnommen werden. Das anschließende Laminieren und Stanzen entfällt. Die aufgeklappte und

ebene Anordnung beider Flügel des Etiketts ermöglicht eine Führung des Trägermaterials mit dem offenliegenden Beschriftungsfeld so durch ein Drucksystem, dass keine Störungen durch beispielsweise flatternde Laminatzungen oder Laminatklappen erzeugt werden.

[0011] Vorzugsweise werden beide Flügel des Etiketts durch eine transparente Folie gebildet, wobei als Beschriftungsfeld eine nichttransparente Folie vorgesehen, die unlösbar mit einem Flügel der transparenten Folie verbunden ist. Die transparente Folie bildet also eine Art Umschlag für das Beschriftungsfeld.

[0012] Bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Etiketts sind die beiden Flügel der transparenten Folie in etwa gleich groß und bezüglich der Knicklinie als Symmetrieachse spiegelsymmetrisch zueinander ausgebildet, so daß nach dem Einklappen des das Schutzlaminat bildenden Flügels das Schutzlaminat deckungsgleich mit dem Beschriftungsfeld ist, wenn letzteres so groß wie einer der Flügel des Etiketts ist.

[0013] Um das Einfalten bzw. Einklappen und Aufeinanderkleben der beiden Flügel der transparenten Folie zu erleichtern, kann die Knicklinie als Perforationslinie in der einstückig ausgebildeten transparenten Folie vorgesehen sein.

[0014] Vorzugsweise besteht die nichttransparente, als Beschriftungsfeld dienenden Folie aus metallisiertem Polyester, welches sich kontrastreich bedrucken läßt und außerdem UV-beständig ist.

[0015] Der das Beschriftungsfeld aufnehmende Flügel der transparenten Folie kann auf ein beschichtetes Trägerpapier als bahnförmiges Trägermaterial aufgeklebt sein, wobei die Haftkraft des Klebstoffs an dem Trägerpapier zweckmäßigerweise geringer als an der Folie ist.

[0016] Der das Schutzlaminat bildende Flügel des Etiketts nebst Schutzabeckung kann beispielsweise ebenfalls in ein Trägerband integriert sein.

[0017] Vorzugsweise ist dann die Kontur des das Schutzlaminat bildenden Flügels durch Stanz- oder Perforationslinien in dem Trägerband vorgegeben. Das Etikett kann wahlweise so konfektioniert sein, daß die Stege zwischen den einzelnen das Schutzlaminat bildenden Flügeln nach der Beschriftung abgetrennt werden müssen, oder diese können schon vor Konfektionierung des Etiketts entfernt worden sein. Je nach Beschriftungssystem kann es wünschenswert sein, den das Schutzlaminat bildenden Flügel nebst der Schutzabdeckung vollständig in dem Trägerband zu belassen, wodurch die Führung der Etikettenbahn verbessert wird.

[0018] Das Etikett kann beispielsweise auch als Lackierschutzschild ausgebildet sein. Diese Schilder werden als Typenschilder von Maschinen vor Auftragen einer Lackierung auf diese aufgebracht, wobei sichergestellt werden muß, daß das Beschriftungsfeld nach der Lackierung noch lesbar ist. Als Schutzlaminat wird daher bevorzugt ein mehrschichtigtes Laminat verwendet. Nach jedem Lackiervorgang wird die oberste Laminatschicht, die mit einem ablösbaren Klebstoff versehen ist, abgezogen. Das beschriftete Schild wird wieder sichtbar.

[0019] Das Schutzlaminat kann beispielsweise durch wenigstens zwei abziehbare transparente Schutzfolien gebildet sein, die durch einen randseitig klebstofffreien Bereich jeweils eine Griffzunge bilden, wobei die Schutzfolien sich gegenseitig überlappend angeordnet sind, zwei einander zugeordnete gemeinsam abzuziehende Schutzfolien eine vollflächige Abdeckung des Beschriftungsfelds bilden und die jeweils untere Griffzunge zweier eine Abdeckung bildender Schutzfolien durch die obere Schutzfolie vollständig verdeckt und so versiegelt ist, daß sie nicht abhebbar oder untergreifbar ist, solange die obere Schutzfolie nicht abgezogen wurde. Die Begriffe "oben" und "unten" im Sinne der vorstehenden Erläuterung beziehen sich auf die Lage des Etiketts mit zum Betrachter weisendem Beschriftungsfeld und eingeklapptem Flügel, d. h. auf das Beschriftungsfeld aufgebrachtem Schutzlaminat.

[0020] Die Erfindung wird nachstehend anhand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels erläutert.

[0021] Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf ein Trägerpapier mit mehreren darauf angeordneten Etiketten gemäß der Erfindung,

Fig. 2 einen Schnitt durch ein auf bahnförmigem Trägerpapier angeordnetes Etikett gemäß der Erfindung,

Fig. 3 bis 6 jeweils Schnittansichten, die das Abziehen des Etiketts von dem Trägerpapier und Aufbringen auf einen auszuzeichnenden Gegenstand verdeutlichen.

[0022] Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, ist das Etikett 1 gemäß der Erfindung zweiflügelig ausgebildet, wobei die beiden Flügel 2, 3 in etwa gleich groß und spiegelsymmetrisch in bezug auf eine Perforationslinie 4 ausgebildet sind.

[0023] Die beiden Flügel 2, 3 des Etiketts 1 sind einstückig miteinander verbunden und bestehen aus einer transparenten Folie 5, die sowohl das Schutzlaminat für das Beschriftungsfeld des Etiketts 1 als auch als Träger für die metallisierte Polyesterfolie 6 dient, welche das Beschriftungsfeld bildet. Die Größe des Beschriftungsfelds bzw. der metallisierten Polyesterfolie 6 entspricht der Größe eines Flügels 2,3.

[0024] Anstelle der metallisierten Polyersterfolie 6 kann auch eine Beschichtung oder Bedruckung des Flügels 2 vorgesehen sein. Beispielsweise kommt auch eine Bedruckung derart in Betracht, daß der Flügel 2 mit Ausnahme der Beschriftung transparent bleibt. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn das Etikett 1 auf ei-

nen farbigen Untergrund aufgeklebt werden soll, auf welchem ein beispielsweise silberfarbenes Etikett 1 als störend empfunden würde.

[0025] Der als Träger für das Beschriftungsfeld dienende Flügel 2 der transparenten Folie 5 ist mittels einer ersten Klebstoffschicht 7 lösbar auf einem bahnförmigen Trägerpapier 8 aufgebracht. Das Trägerpapier 8 ist entlang der in Fig. 1 dargestellten Perforationslinien 9 zwischen jedem Etikett 1 abreißbar.

[0026] Die das Beschriftungsfeld bildende metallisierte Polyesterfolie 6 ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch unlösbar mit der den Träger und das Schutzlaminat bildenden transparenten Folie 5 verbunden.

[0027] Der das Schutzlaminat bildende Flügel 3 der transparenten Folie 5 ist auf der dem Trägerpapier 8 abgewandten Seite mit einer zweiten Klebstoffschicht 10 versehen, die eine lösbare Schutzabdeckung 11 aufnimmt. Die transparente Folie 5 kann ebenfalls aus Polyester ausgebildet sein.

[0028] Die beiden Flügel 2, 3 sind, wie vorstehend bereits erwähnt, entlang der Perforationslinie 4 einklappbar. In der in Fig. 1 gezeigten Lage, d. h. in auf dem Trägerpapier 8 aufgebrachtem Zustand sind diese beiden Flügel 2, 3 des Etiketts ausgeklappt und in etwa einer Ebene angeordnet. Nach Entnahme des Etiketts 1 von dem bahnförmigen Trägerpapier 8, wie dies in Fig. 3 dargestellt ist, wird dieses zunächst auf den auszuzeichnenden Gegenstand 12 (Fig. 4) aufgeklebt. Die erste Klebstoffschicht 7 ist so beschaffen, daß das Etikett 1 leicht von dem Trägerpapier 8 ablösbar ist, jedoch stark auf dem auszuzeichnenden Gegenstand 12 haftet. Sodann wird die Schutzabdeckung 11 abgezogen und der Flügel 3 der transparenten Folie 5 entlang der Perforationslinie 4 eingeklappt, so daß die zweite Klebstoffschicht 10 auf der das Beschriftungsfeld bildenden metallisierten Polyesterfolie 6 aufliegt. Dies erfolgt selbstverständlich nach Beschriftung des Etiketts 1 in einem Drucksystem.

[0029] Wie unschwer den Figuren zu entnehmen ist, erfolgt das Einklappen des Flügels 3 so, daß die beiden Flügel 2 und 3 in etwa deckungsgleich aufeinanderliegen und die metallisierte Polyesterfolie 6 zwischen sich aufnehmen.

[0030] Der die Schutzabdeckung 11 bildende Flügel 3 des Etiketts kann ebenso in ein nicht dargestelltes Trägerband integriert sein und zwar so, daß die zwischen den Flügeln 3 verbleibenden Spalte 13 geschlossen sind. Bevorzugt wird jedoch die in Fig. 1 gezeigte Ausbildung der auf dem Trägerpapier 8 befindlichen Etiketten 1. Das Trägerpapier 8 mit den aufgeklappt darauf angeordneten Etiketten 1 ist vorzugsweise als Rollenware konfektioniert.

[0031] Das Trägerpapier 8 ist als Papier mit einer kunststoffbeschichteten Oberfläche ausgebildet, von welcher der Klebstoff der Klebstoffschicht 7 leicht lösbar ist. Die Schutzabdeckung 11 kann von gleicher Beschaffenheit wie das Trägerpapier 8 sein.

Bezugszeichenliste

[0032]

1	Etikett
2, 3	Flügel
4	Perforationslinie
5	transparente Folie
6	metallisierte Polyesterfolie
7	erste Klebstoffschicht
8	Trägerpapier
9	Perforationslinie
10	zweite Klebstoffschicht
11	lösbare Schutzabdeckung
12	auszuzeichnender Gegenstand
13	Spalte

Patentansprüche

1. Laminat-geschütztes, auf einem auszuzeichnenden Gegenstand selbstklebendes Etikett (1) auf zu Rollenware konfektioniertem Trägermaterial zur fortlaufenden maschinellen Beschriftung, mit einem Beschriftungsfeld und einem transparenten Schutzlaminat zur Abdeckung des Beschriftungsfeldes, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Etikett (1) zweiflügelig ausgebildet ist, dass dieses so auf dem Trägermaterial aufgebracht ist, dass beide Flügel (2, 3) aufgeklappt in einer Ebene nebeneinander angeordnet sind, dass ein als Träger für das Beschriftungsfeld dienender Flügel (2) mittels einer ersten Klebstoffschicht (7) lösbar auf einem bahnförmigen Trägerpapier (8) angeordnet ist und dass ein mit einer zweiten Klebstoffschicht (10) versehener transparenter Flügel (3) des Etiketts (1) nach Abziehen einer Schutzabdeckung (11) sowie nach Einklappen entlang einer Knicklinie das Schutzlaminat für das Beschriftungsfeld bildet.

2. Etikett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** beide Flügel (2, 3) durch eine transparente Folie (5) gebildet werden, wobei als Beschriftungsfeld eine nichttransparente Folie vorgesehen ist, die unlösbar mit einem Flügel (3) der transparenten Folie (5) verbunden ist.

3. Etikett nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Flügel (2, 3) der transparenten Folie (5) in etwa gleich groß und bezüglich der Knicklinie als Symmetrieachse spiegelsymmetrisch zueinander ausgebildet sind.

4. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Knicklinie eine Perforationslinie (4) in der einstückig ausgebildeten transparenten Folie (5) vorgesehen ist.

5. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die nichttransparente, as Beschriftungsfeld dienende Folie (5) aus metallisiertem Polyester besteht.

6. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der das Schutzlaminat bildende Flügel (3) nebst Schutzabdeckung (11) in ein Trägerband integriert ist.

7. Etikett nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kontur des das Schutzlaminat bildenden Flügels (3) durch Stanz- oder Perforationslinien in dem Trägerband vorgegeben ist.

8. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trägerband für die das Schutzlaminat bildenden Flügel (3) von der Beschaffenheit wie das Trägermaterial für die das Beschriftungsfeld aufnehmenden Flügel (2) ist.

9. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** es als Lackierschutzschild ausgebildet ist.

10. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schutzlaminat mehrschichtig ist.

Claims

1. Laminate-protected label (1), which self-adheres to an article to be labelled, on carrier material, which is to be made into rolls, for continuous labelling by machine, with a labelling field and a transparent protective laminate for covering the labelling field, **characterised in that** the label (1) is of double-leaf construction, that this is so applied to the carrier material that the two leaves (2, 3) folded open are arranged to lie adjacent to one another in one plane, that a leaf (2) serving as carrier for the labelling field is detachably arranged on a strip-shaped carrier paper (8) by means of first adhesive layer and that a transparent leaf (3), which is provided with a second adhesive layer (10), of the label (1) forms the protective laminate for the labelling field after pulling off a protective covering (11) as well as after folding-in along a bend line.

2. Label according to claim 1, **characterised in that** the two leaves (2, 3) are formed by a transparent film (5), wherein a non-transparent film which is non-detachably connected with a leaf (3) of the transparent film (5) is provided as labelling field.

3. Label according to claim 1 or 2, **characterised in that** the two leaves (2, 3) of the transparent film (5) are constructed to be of approximately the same size and in mirror symmetry relative to one another with respect to the fold line as axis of symmetry.

4. Label according to one of claims 1 to 3, **characterised in that** a perforation line (4) in the integrally constructed transparent film (5) is provided as fold line.

5. Label according to one of claims 1 to 4, **characterised in that** the non-transparent film (5) serving as labelling field consists of metallised polyester.

6. Label according to one of claims 1 to 5, **characterised in that** the leaf (3) forming the.protective laminate is integrated, together with the protective cover (11) in a carrier strip.

7. Label according to claim 6, **characterised in that** the profile of the leaf (3) forming the protective laminate is predetermined by punch or perforation lines in the carrier strip.

8. Label according to one of claims 1 to 7, **characterised in that** the carrier strip for the leaf (3) forming the protective laminate has a composition like the carrier material for the leaf (2) receiving the labelling field.

9. Label according to one of claims 1 to 8, **characterised in that** it is constructed as a lacquered protective panel.

10. Label according to one of claims 1 to 9, **characterised in that** the protective laminate is multi-layered.

Revendications

1. Etiquette (1) protégée par un stratifié, auto-adhésive sur un objet à distinguer, sur un matériau support confectionné en article en rouleau pour une inscription à la machine en continu, avec un champ d'inscription et un laminé de protection transparent, pour le recouvrement du champ de protection, **caractérisée en ce que** l'étiquette (1) est réalisée à deux volets, **en ce que** celle-ci est appliquée sur le matériau support, **en ce que** les deux volets (2, 3) sont disposés dans un plan, l'un à côté de l'autre à l'état rabattu, **en ce qu'**un volet (2), servant de support pour le champ d'inscription, est disposé, au moyen d'une première couche d'adhésif (7), de façon désolidarisable sur un papier support (8) en forme de bande, et **en ce qu'**un volet (3) transparent de l'étiquette (1), muni d'une deuxième couche d'adhésif (10), après extraction d'un recouvrement de protection (11), ainsi qu'après rabattement le long d'une ligne d'inflexion, forme le laminé protecteur pour le

champ d'inscription.

2. Etiquette selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** les deux volets (2, 3) sont formés par une feuille (5) transparente, sachant qu'en tant que champ d'inscription est prévue une feuille non transparente, reliée de façon indésolidarisable à un volet (3) de la feuille (5) transparente.

3. Etiquette selon la revendication 1 ou 2, **caractérisée en ce que** les deux volets (2, 3) de la feuille transparente (5) sont réalisés à peu près à la même taille et de façon à répondre à une symétrie spéculaire l'un par rapport à l'autre, par rapport à la ligne d'inflexion faisant office d'axe de symétrie.

4. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 3, **caractérisée en ce qu'**une ligne de perforation (4) est prévue en tant que ligne d'inflexion, dans la feuille (5) transparente, réalisée d'une seule pièce.

5. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 4, **caractérisée en ce que** la feuille (5) non transparente, servant de champ d'inscription, est formée d'un polyester métallisé.

6. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 5, **caractérisée en ce que** le volet (3) formant le laminé protecteur, outre le recouvrement de protection (11), est intégré dans une bande support.

7. Etiquette selon la revendication 6, **caractérisée en ce que** le contour du volet (3) formant le laminé protecteur est prédéterminé par des lignes d'estampage ou de perforation, ménagées dans la bande support.

8. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 7, **caractérisée en ce que** la bande support, pour le volet (3) formant le laminé protecteur, a la même constitution que le matériau support prévu pour le volet (2) supportant le champ d'inscription.

9. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 8, **caractérisée en ce qu'**elle est réalisée sous la forme de panneau de protection contre le vernissage.

10. Etiquette selon l'une des revendications 1 à 9, **caractérisée en ce que** le laminé protecteur est à plusieurs couches.

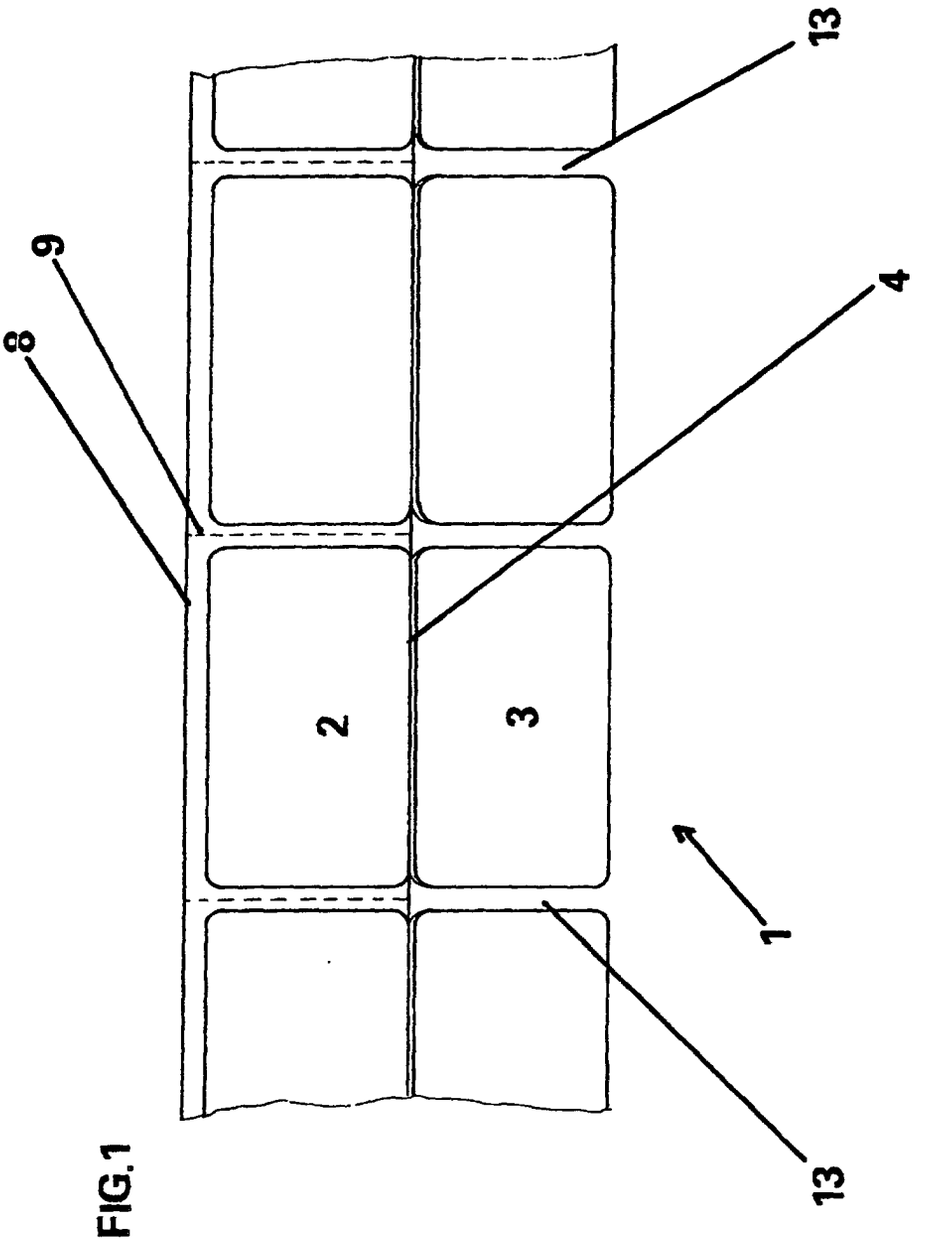


FIG.1

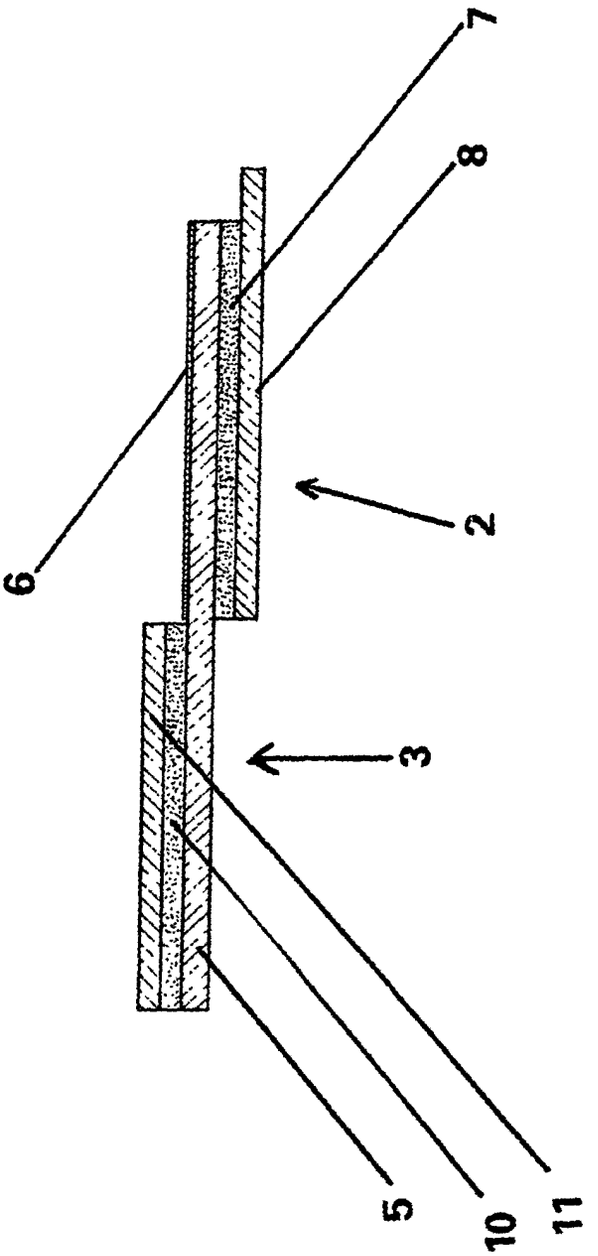


FIG.2

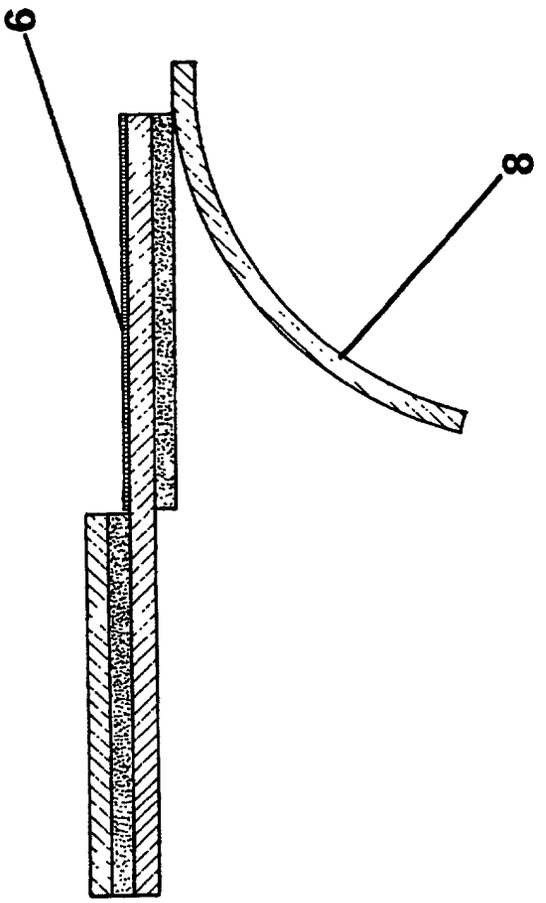


FIG. 3

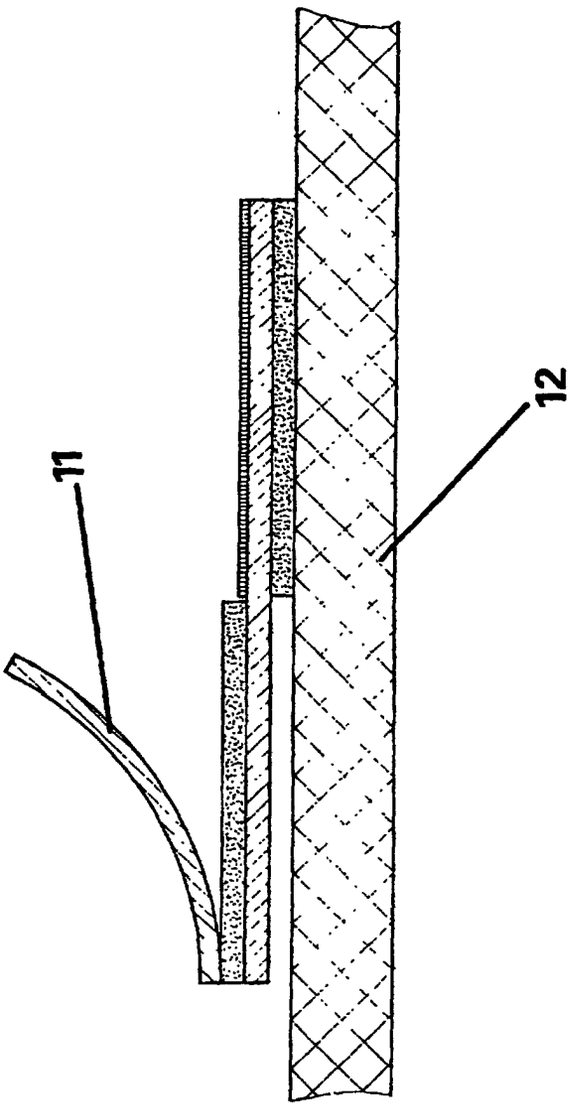


FIG.4

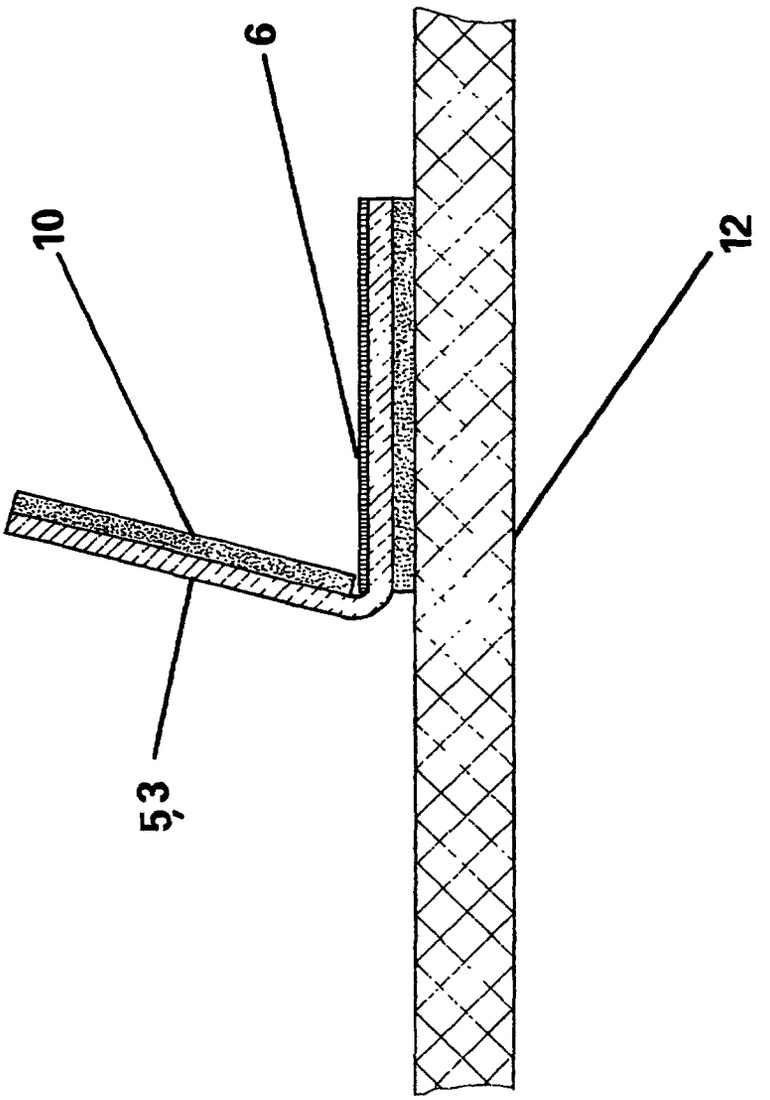


FIG.5

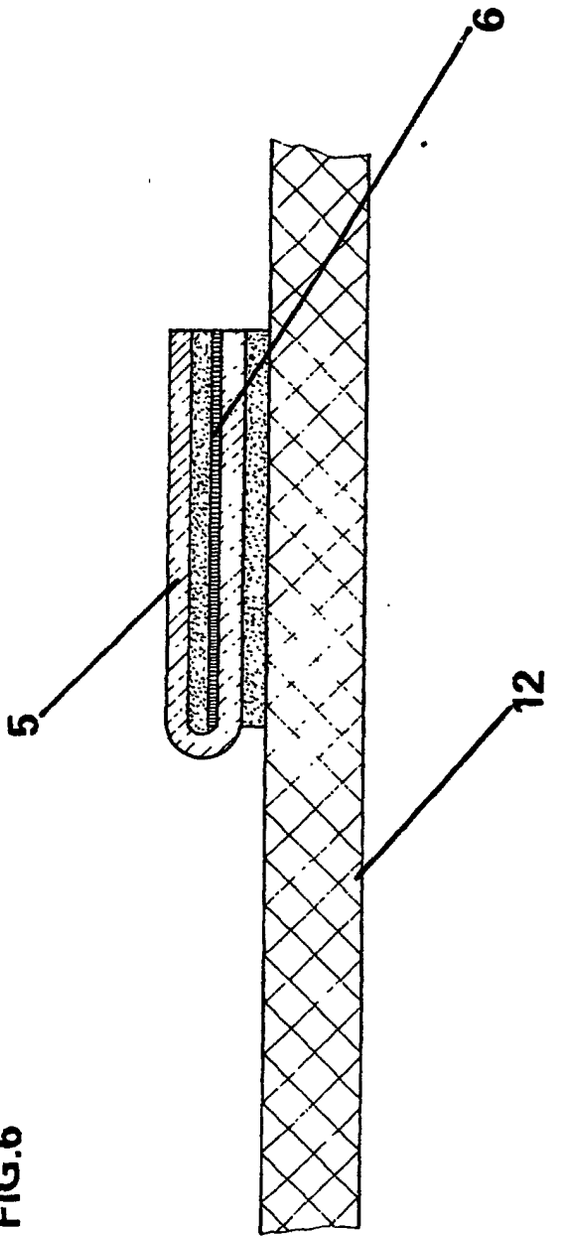


FIG.6